Landkreis Limburg-Weilburg



Beschlussvorlage (KT)

VL-316/2022

Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Datum	26.07.2022
Sachbearbeiter*in	Simone Karl

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	4.	16. September 2022	beschließend

Betreff:

Wahl von zwei Mitgliedern des Kreistags für den Denkmalbeirat des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt für die Wahlperiode 2021-2026 zwei seiner Mitglieder in den Denkmalbeirat (mit beratender Funktion).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussvorschlag hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Begründung:

Nach § 7 des Hessischen Denkmalschutzgesetz soll bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (UDB) nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (LfDH) vom Kreisausschuss ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Denkmalbeirat einberufen werden, der die UDB bei der Durchführung ihrer Aufgaben berät und unterstützt.

Gemäß § 2 der Richtlinie für den Denkmalbeirat bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Limburg-Weilburg gehören dem Denkmalbeirat sechs sachverständige Bürger als stimmberechtigte weisungsunabhängige Mitglieder an, die insbesondere die Fachgebiete Kunstgeschichte, Architektur, Vor- und Frühgeschichte, Geschichte und Volkskunde, sowie das Handwerk vertreten. Sie werden vom Kreisausschuss nach Anhörung der Denkmalfachbehörde berufen.

Darüber hinaus wählt der Kreistag Limburg-Weilburg zwei seiner Mitglieder mit beratender Stimme für die Dauer seiner jeweiligen Wahlzeit in den Denkmalbeirat.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber*innen enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der/die nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber*innen enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner*innen des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 14. September 2022 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages ist bis zur Wahl zu übergeben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg

gez. Michael Köberle, Landrat